

# Gemeinde Wohltorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>13/045/2023</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 19.09.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
<b>Neubau Feuerwehrgerätehaus Wohltorf - hier: Abstimmung Raumkonzept</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 10.10.2023	Gremium Gemeindevertretung Wohltorf	Zuständigkeit Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erkennt den vorgelegten Raumbedarf der Feuerwehr Wohltorf an. Die Planung eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses soll auf dieser Grundlage erfolgen.

## Sachverhalt:

Als Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe Neubau Feuerwehrgerätehaus wurde seitens der Wehrführung der FF-Wohltorf ein Raumbedarfskonzept sowie ein erforderliches Hygienekonzept erstellt. Im Laufe der Entwicklungen und Planungen, auch mit dem Architekturbüro, wurden teilweise Anpassungen vorgenommen.

Dieser Vorlage anliegend befindet sich die finale Fassung des Raumbedarfes sowie das Hygienekonzept der Feuerwehr Wohltorf, mit umfangreichen Erläuterungen zu den Bedarfsermittlungen. Die Festlegung/Anerkennung des Raumbedarfes ist die Grundlage für die weiteren Planungen des Neubaus. Die Umsetzung dessen erfolgt in den weiteren Planungsschritten.

## Anmerkungen der Verwaltung:

Die bisherige vorliegende Vorentwurfsplanung Planung durch das Architekturbüro, diene lediglich der Erstellung einer Bauvoranfrage über die allgemeine Bebaubarkeit des Grundstücks an der Alten Allee 1.

Weitere Schritte zur Projektrealisierung, wie die Vorbereitung des Vergabeverfahrens für die erforderlichen Planungsleistungen müssen noch beschlossen werden. Allerdings liegt die Stellungnahme der Bauaufsicht des Kreis Herzogtum Lauenburg noch nicht vor, so dass dies in einer späteren Sitzung der Gemeindevertretung

erfolgen muss.

Zudem merkt die Amtsverwaltung an, dass gem. der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 18.09.2023 in dem vorgestellten Raumkonzept der Feuerwehr Wohltorf und dem darauf beruhenden Vorentwurf des Architekten noch Einsparpotentiale zur Kostenreduzierung von ca. 100qm vorhanden sind.

Dies würde gemäß der Schätzung des Architekten einer Einsparung von ca. 214 T Euro netto entsprechen.

Zusätzlich finden Sie im Anhang eine Stellungnahme der Feuerwehr Wohltorf zu offenen Fragen aus der Gemeindevertretersitzung am 10.10.2023.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt: Ja / Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja / Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

*Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag*

**Anlage/n:**

- 1 Raumkonzept der FF Wohltorf Stand September 2023
- 2 Raumkonzept der FF Wohltorf Anlage 1 Stand September 2023
- 3 Hygienekonzept der Freiwilligen Feuerwehr Wohltorf V1.0
- 4 Raumplan Feuerwehrgerätehaus Wohltorf
- 5 Mail GKKS - Flächeneinsparung mit Kosten
- 6 Stellungnahme zu offenen Fragen des Raumprogrammes der FF Wohltorf aus der letzten Gemeindevertretersitzung am 10



# Raumkonzept der FF Wohltorf

## Neubau Feuerwehrgerätehaus

Stand: 24. September 2023

Das Raumkonzept für den Feuerwehrgerätehausneubau wird wie folgt begründet:

### Allgemeine Hinweise und Empfehlungen

Das Raumprogramm ist die planerische Grundlage für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Laut Feuerwehrbedarfsplan ist die Gemeinde Wohltorf in die Risikoklasse 4 einzustufen. Der erforderliche Fahrzeug-Punktwert bei 179. Dieser Punktwert wird derzeit mit den vorhandenen Fahrzeugen nicht gedeckt. Der Punktwert für die Gemeinde Wohltorf wird jedoch gedeckt, wenn das nunmehr 30 Jahre alte LF 10 (alte Norm LF 8/6) ausgetauscht wird. Mit einem zeitgemäßen HLF 20 kann der Punktwert für die Gemeinde Wohltorf gedeckt werden. Dieses Fahrzeug passt auf Grund seiner Größe nicht mehr in das vorhandene Feuerwehrgerätehaus. Dies ist nur ein Grund für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, welcher auf Grund der vorangeschrittenen Zeit nunmehr keinen weiteren zeitlichen Aufschub mehr duldet. Darüber hinaus kann das vorhandene Feuerwehrgerätehaus nicht ertüchtigt werden für eine Fremdeinspeisung ohne eine kostenintensive Komplettinstandsetzung der elektrischen Anlage (regelmäßige Ausfälle bereits vorhanden)

### Grundlagen

Unterzubringen sind im neuen Feuerwehrgerätehaus die vorhandenen Löschfahrzeuge (LF 10 und TLF 16/25), eine Anhängleiter (AL 18) und ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit Anhänger, somit sind mind. 4 Stellplätze der Stellplatzgröße 3 (für Großfahrzeuge) nach Neubeschaffung des erforderlichen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) wird der Stellplatz vom dann auszumusternden LF 10 genutzt.

Aus den notwendigen Fahrzeugen ergibt sich im Feuerwehrbedarfsplan und dem Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren die Mindestmitgliederzahl von derzeit 37 Kameradinnen und Kameraden:

---

EST. 1904

**Mindeststärke** der Feuerwehren

Notwendige genormte Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) mit	Personalstärke der Einsatzabteilung	Personalstärke der Reserveabteilung	Personalgesamtstärke der Feuerwehr
insgesamt bis zu 9 Plätze	18	9	27
von 10 bis zu <b>15 Plätzen</b>	25	12	<b>37</b>
von 16 bis zu 18 Plätzen	34	16	40
von 19 bis zu 24 Plätzen	43	20	63
für jeweils 9 weitere Plätze	9	4	13

Bei einem Wechsel des TLF (derzeit eine Staffel mit 1/5 Besatzung) in ein weiteres Gruppenfahrzeuges (1/8 Besatzung) verändert sich die Mindeststärke auf 40 Kameradinnen und Kameraden. Dies stellt jedoch nur die MINDESTSTÄRKE dar. Um nicht bei dem 38 Interessenten diesen wegschicken zu müssen, soll das neue Feuerwehrgerätehaus auf 50 Kameradinnen (15) und Kameraden (35) ausgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Feuerwehr Wohltorf in der Einsatzabteilung 32 Kameradinnen und Kameraden (davon 8 Kameradinnen) zusätzlich 4 Zweitmitgliedschaften (zurzeit alle männlich), die uns tagsüber verstärken. Diese sind in der Mindestmitgliederzahl jedoch nicht mitzuzählen, aber ein entsprechender Platz ist durchgängig vorzuhalten.

## Begründung einzelner Räume

### Fahrzeughalle/Waschhalle:

Für die Fahrzeughalle sind 4 Stellplätze (Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092-1:2012-04 mit entsprechenden Grenzabweichungen) vorzusehen. Darin untergebracht werden das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, das Löschgruppenfahrzeug LF 10 (nachfolgend das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 HLF 20), die Anhängelleiter AL 18 und das Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit Anhänger unterzubringen.

Um das Hygienekonzept (Anlage 2 zu diesem Konzept) mit der erforderlichen Schwarz/Weiß Trennung (Anforderung bei Neubauten auch durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse HFUK) einzuhalten, ist es notwendig, dass sowohl Fahrzeug

---

**EST. 1904**

und Gerät ganzjährig in einer Waschhalle gereinigt werden kann, um dann im Anschluss in den Werkstätten (Atenschutz und Allgemein) wieder einsatzbereit zu machen. Diese Tätigkeit ist im Regelfall direkt an den Einsatz anschließend durchzuführen, um eine rasche Einsatzbereitschaft wieder herzustellen.

Auf den zusätzlichen Geräteraum von 6 m<sup>2</sup> kann verzichtet werden, da die Waschhalle dafür etwas größer als die DIN-Norm vorsieht geplant wurde.

Bild 8 Farbliche Absetzung des Verkehrsweges in der Fahrzeughalle



Im vorhandenen FGH ist in der Fahrzeughalle eine Arbeitsgrube vorhanden. Auf diese Grube soll im neuen Feuerwehrgerätehaus verzichtet werden, da diese im seltenen Bedarfsfall in den benachbarten Wehren zur Verfügung steht.

### **Lager Feuerwehrtechnik:**

Das Lager wurde mit 100 m<sup>2</sup> angesetzt. Dabei ist zu beachten, dass diese Fläche nicht die Netto-Lagerfläche beträgt. Zur eigentlichen Lagerfläche müssen entsprechende Verkehrswege berücksichtigt werden. Bei der Lagerung von Gerätschaften ist der Grundsatz zu beachten, dass diese so erfolgen muss, dass Feuerwehrangehörige dabei nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können. Da die Lagerfläche voraussichtlich eine normale Raumhöhe haben wird, werden entsprechende Schwerlastregale mit voraussichtlich 2 Ebenen (Paletten/Rollwagen-Plätze) versehen sein. Ein entsprechendes entnehmen soll mittels Flurförderfahrzeuge (E-Ameise) ergonomisch erfolgen.

Die Mindestarbeitsgangbreite zum rangieren von Paletten mit einem entsprechenden Niederhubwagen beträgt (gemäß VDI Richtlinie 2198) 1839 mm also rund 1,90

---

EST. 1904

Meter. Somit kommen auf jeden Meter Netto Lagerfläche 1,9 m<sup>2</sup> Verkehrsweg, der nicht als Lagerfläche genutzt werden darf.

Eine genauere Betrachtung zur Lagerfläche wird in der Anlage 1 zum Raumkonzept erläutert.

### **Atemschutzwerkstatt und Lager:**

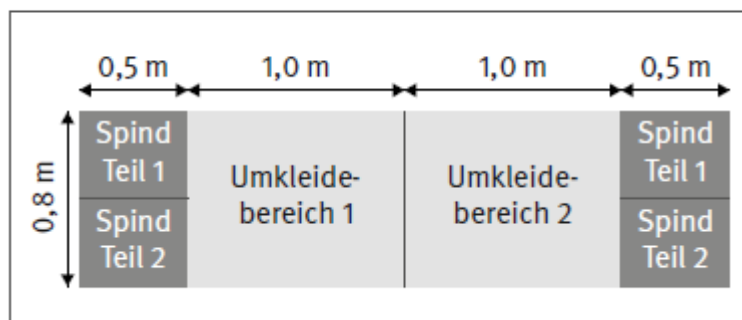
Für den Bereich der Atemschutzwerkstatt wurden jeweils die Mindestraumgrößen nach DIN 14 092-7:2012-04 zu Grunde gelegt. Diese Werkstatt und die Lagerflächen sind explizit von der „normalen Werkstatt“ zu trennen, da der Bereich Atemschutz besonderen Hygieneregeln unterliegt und somit Ölen und Fetten nicht ausgesetzt werden darf.

Es wurden lediglich die Räumlichkeiten für eine kleine Atemschutzwerkstatt für die regelmäßige Prüfungen vor Ort und Herstellung der Einsatzbereitschaft der Geräte vorgesehen. Zum Befüllen der Atemluftflaschen und größeren Prüfungen werden keine explizierten Prüfgerätschaften vorgehalten. Diese Tätigkeiten werden von der Kreis-Schirrmeisterei durchgeführt.

### **Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten:**

Die Größe der Umkleide- und Sanitärbereiche wurde anhand der Realisierung von 50 Kamerad\*innen (35 männlich/15 weiblich) geplant. Die Größe der Umkleideräume ist leicht größer als die in der DIN-Norm 14 092-1:2012-04 geforderten 1,2 m<sup>2</sup>. Durch die Erhöhung auf 1,5 m<sup>2</sup> pro Mitglied wurde bei den männlichen Mitgliedern eine Reserve von 10,5 m<sup>2</sup> (Reserve für männliche JF-Mitglieder) und bei den weiblichen Mitgliedern eine Reserve von 4,5 m<sup>2</sup> (Reserve für weibliche JF-Mitglieder) geschaffen. Damit wäre es möglich in den Folgejahren auch eine eigene Jugendfeuerwehr zu gründen, sofern der Bedarf vorhanden ist.

Bild 33 Umkleidebereiche für zwei Feuerwehrangehörige mit einer Fläche, inkl. Spinden, von 1,2 m<sup>2</sup> (s. auch DIN 14092-1)



---

EST. 1904

**Bild 31** Spinde mit der Möglichkeit zur Schwarz-Weiß-Trennung durch Ablegen der PSA im offenen Teil und der privaten Sachen im Spindteil daneben



Die sogenannten Doppelspinde mit der Trennung in Privat- und Einsatzschutzkleidung sind zur Einhaltung der Schwarz-Weiß Trennung unerlässlich.

#### **Behinderten-WC:**

Nach der DIN 18 040-1 (barrierefreies Bauen in öffentlichen Gebäuden) ist ein barrierefreies WC vorzuhalten.

#### **Waschmaschinenraum:**

Für die Aufstellung einer Waschmaschine und eines Wäschetrockners soll ein Raum vorgehalten werden, der die Reinigung von Textilien ermöglicht. (zusätzlicher Raum auf Grund der Begründung durch Hygienekonzept nach DIN 14 092-1:2012-04). Dabei sollen dort keine großen Industriemaschinen zur Reinigung der Einsatzschutzkleidung vorgehalten werden. Dann wäre eine Größe von 10 m<sup>2</sup> nicht ausreichend. Diese soll weiterhin bei benachbarten größeren Feuerwehren (zurzeit Glinde zukünftig Wentorf/HH) mit durchgeführt werden. Hier sollen lediglich Ersatzkleidungen (Trainingsanzüge etc.) gereinigt werden.

#### **Werkstatt Gerätewart:**

Die Werkstatt des Gerätewartes hat eine Mindestgröße nach DIN 14 092-7:2012-04 von 12 m<sup>2</sup>. In der Raumplanung wurde dieser Raum auf 20 m<sup>2</sup> vergrößert, damit für den Gerätewart kein zusätzliches Büro (ebenfalls 12 m<sup>2</sup>) zur Dokumentation der Wartung etc. eingerichtet werden muss. Bei der Größe von 20 m<sup>2</sup> könnte dieser Arbeitsplatz in die Werkstatt integriert werden.

---

EST. 1904

### **Büros Wehrführung/Gruppenführung/Schritfführer und BE/BA:**

Die Mindestgröße für Büros beträgt nach DIN 14 092-1:2012-04 zurzeit 12 m<sup>2</sup> für einen Arbeitsplatz. Es ist jedoch vorgesehen, in den beiden geplanten Büros jeweils 2 Arbeitsplätze einzurichten. Zum einen um ein gleichzeitiges Arbeiten der jeweiligen Funktionen zu ermöglichen und zum anderen den Feuerwehrkamerad\*innen u.U. in dieses Büros bis zu 4 Co-Work Arbeitsplätze anbieten zu können. Diese binden die Kamerad\*innen an den Wohnort und verbessern so die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr Wohltorf. In Zeiten von Homeoffice macht dies u.U. eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr Wohltorf attraktiver.

### **Kleiderkammer:**

Um Dienstkleidung (Uniformen, Tagesdienstkleidung und Einsatzschutzkleidung) sach- und fachgerecht lagern zu können ist eine entsprechende Kleiderkammer vorzuhalten. Die Mindestgröße nach der DIN 14 092-1:2012-04 für ein Lager beträgt zurzeit 12 m<sup>2</sup>. Um hier die Möglichkeit der Dokumentation der ausgegebenen Kleidungsstücke und entsprechende Lagermöglichkeiten für eine angestrebte Mitgliederzahl von 50 Kamerad\*innen wurde hier ein Aufschlag von 3 m<sup>2</sup> auf dann 15 m<sup>2</sup> vorgenommen.

### **Putzmittelraum/Wirtschaftsraum (Hausanschlussraum)/Serverraum:**

Diese Räumlichkeiten sind nach der DIN 14 092-1:2012-04 entsprechend der örtlichen Gegebenheiten einzuplanen. Beim Hausanschlussraum ist die entsprechende Möglichkeit der Einspeisung eines Notstromgerätes einzuplanen, so dass zumindest ein Notbetrieb im Falle eines Stromausfalles gewährleistet ist. Diese Möglichkeit wird zurzeit auch durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert.

### **Unterrichtsraum:**

Die DIN 14 092-1:2012-04 sieht für jedes Mitglied eine Mindestgröße von 1,5 m<sup>2</sup> vor. Das ergibt eine Raumgröße von 75 m<sup>2</sup>. Eine Möglichkeit der Teilung durch eine mobile Trennwand wäre wünschenswert ist aber nicht zwingende Voraussetzung.

### **Erste Hilfe/Garderobe:**

Ein Erste Hilfe Raum ist nach der DIN 14 092-1:2012-04 vorzuhalten. Dieser kann mit anderen Funktionen kombiniert werden. Dies soll hier durch Anbringung einer Garderobe geschehen.

### **Küche/Getränke- und Lebensmittellager/Verweilbereich mit Getränkeausgabe (Tresen):**

Neben der Kameradschaftspflege durch regelmäßige Veranstaltungen soll auch ein Bereich zum Verweilen der Kamerad\*innen sowohl nach den Dienstabenden aber auch zwischen den Diensten und Einsätzen geschaffen werden. Da das FGH voraussichtlich 2-geschossig geplant wird soll hier auch ein entsprechendes Getränke- und Lebensmittellager im Obergeschoss geplant werden. Dieses könnte eventuell durch eine 1-geschossige Bauweise in ein Materiallager (durch evtl.

---

EST. 1904

Abtrennung) realisiert werden. Die Größe der Küche soll es ermöglichen bei Flächenlagen und Katastrophenschutzlagen auch über einen längeren Zeitraum die Verpflegung von Einsatzkräften sicherzustellen. Dies wäre mit einer in der DIN 14 092-1:2012-04 erwähnten „Teeküche“ von 6 m<sup>2</sup> nicht möglich. Da aber auch in Wohltorf in der neu zu bauenden Turnhalle eine der Anlaufstellen (Wohltorf und Escheburg) realisiert werden soll, ist die Verpflegung der Einsatzkräfte auch über Tage notwendig.

Auch für kameradschaftliche Veranstaltungen ist das Kochen zur Stärkung des „Wir-Gefühls“ bei der Tätigkeit als Feuerwehrmann/-frau unerlässlich. Um auch hier eine hygienische Trennung zwischen Zubereitung und Abwasch gewährleisten zu können ist eine Größe von 20 m<sup>2</sup> anzusetzen.

### **Eingangsbereich/Treppenhaus/Fahrstuhl:**

Ein entsprechendes Treppenhaus und ein Fahrstuhl sind bei mehrgeschossigen Bauweisen einzuplanen. Die Notwendigkeit eines Fahrstuhls ergibt sich aus der DIN-Norm 18 040-1 (barrierefreies Bauen in öffentlichen Gebäuden). Ein Eingangsbereich insbesondere für Gäste wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend notwendig und auch nicht durch eine DIN-Norm belegt.

### **Außenbereich:**

Der Außenbereich ist entsprechend der DIN 14 092-1:2012-04 auszustatten. Hierzu gehört gemäß Ziffer 6.1 der Vorplatz zur Fahrzeughalle der mindestens die Größe der Stellplätze als Stauraum vor den Toren darstellt. Nach Ziffer 6.2 sind PKW-Stellplätze vorzuhalten. Hier sind mindestens so viele Stellplätze wie Sitzplätze in den Fahrzeugen vorzuhalten (24 Stück). Daneben ist eine barrierefreie Zuwegung zum Gerätehaus nach Ziffer 6.4 vorzuhalten.

Zur Förderung der Kameradschaft soll eine Möglichkeit für zum Sitzen und Verweilen (u.U. auch grillen) gegeben sein. Der Freisitz sollte möglichst eine Überdachung (Pavillon, Hausdachvorsprung o.ä.) haben. Letzteres ist lediglich wünschenswert und nicht zwingend notwendig.

Um den Getränkeverkaufsanhänger unterzustellen, soll eine entsprechende Garage oder Carport (verschießbar) vorgesehen werden. Dieser wird derzeit privat in einer Scheune untergebracht und soll weiterhin für die kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Wohltorf genutzt werden.

Letztendlich ist ein Übungsplatz in der Größe von 250 m<sup>2</sup> pro Gruppe vorzuhalten. Sollte dies nicht auf dem Grundstück möglich sein ist diese Fläche anderweitig vorzuhalten und der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wohltorf

---

EST. 1904

**Berechnung der Lagerfläche unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Mindestarbeitsbreite nach VDI Richtlinie 2198:**

**Eingesetzte Hubwagen:**



Technische Details	Artikelbeschreibung	Online-Katalog	Ersatzteile
Tragkraft	2500 kg	Gabel Länge	1.150 mm
Lenkrad Material	Nylon	Lenkrad Durchmesser	200 mm
Gabelrolle Material	Nylon	Gabelrollen Ausstattung	Tandem
Gabelrolle Durchmesser	80 mm	Gabel Tragbreite	540 mm
Hubbereich	85 - 200 mm	Gesamtbreite	540 mm

**Voraussichtliche Hubwagen: (oder ähnlich)**



Technische Details	Artikelbeschreibung	Zubehör	
Tragkraft	1500 kg	Gabel Länge	1.150 mm
Gabel Tragbreite	540 mm	Hubbereich	80 - 195 mm
Bodenfreiheit	33 mm	Gesamtbreite	540 mm
Gesamtlänge	1530 mm	Fahrgeschwindigkeit mit/ohne Last	4,6 / 4,8 km/h
Wenderadius	1.330 mm	Batterie Gewicht	7 kg

## Berechnung nach VDI-Richtlinie 2198:

### 1. Fahrzeugart wählen

Vierradstapler

Dreiradstapler

Hochhubwagen

**Niederhubwagen**

### 2. Daten eingeben (in mm)

Sicherheitsabstand (a) ⓘ

200

Wenderadius ( $W_a$ ) ⓘ

1330

Lastlänge ( $l_G$ ) ⓘ

1150

Lastbreite ( $b_{12}$ ) ⓘ

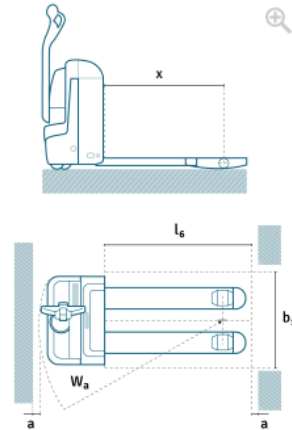
540

Lastabstand (x) ⓘ

1000

**Berechnen**

**Ergebnis Ihrer Berechnung: 1839 mm**  
(empfohlene Mindestarbeitsgangbreite gemäß VDI-Richtlinie 2198)



(Quelle: Profi-Guide der Firma Jungheinrich)

Regalmaße:



Technische Details	Artikelbeschreibung	Zubehör	
<b>Feldtyp</b>	Grundfeld	<b>Nennhöhe</b>	2700 mm
<b>Nennbreite</b>	1825 mm	<b>Nenntiefe</b>	1100 mm
<b>Außenmaß Höhe</b>	2700 mm	<b>Außenmaß Breite</b>	1995 mm
<b>Außenmaß Tiefe</b>	1100 mm	<b>Feldlast max.</b>	4420 kg
<b>Ebenen Anzahl</b>	2	<b>Palettenplätze</b>	6

Auf Grund der geringeren Raumhöhe wird voraussichtlich nur zwei Ebenen (Abbildung zeigt 3 Ebenen) möglich sein.

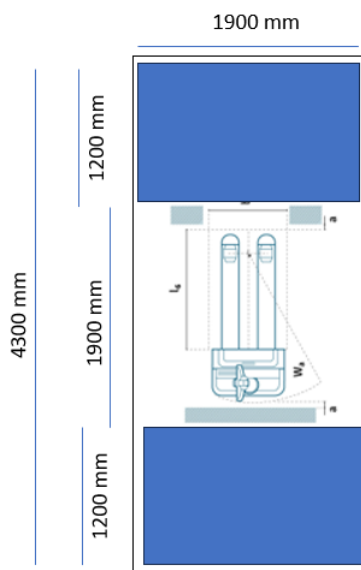
In der unteren Ebene sollen möglichst Rollcontainer und mobile Gerätschaften wie Wasserauger etc. vorgesehen werden. In den weiteren Ebenen sollen Schläuche, Bindemittel, Feldbetten, Zubehör für Katastrophenschutz soll in beiden Ebenen untergebracht werden. (wie z.B. mobile Tankstelle 980 Liter leer gelagert).



(Abbildung Rollwagen (1200mm lang) oder ähnlich)

Alle Gerätschaften sind so unterzubringen, dass jederzeit die Entnahme möglich ist, ohne zuvor andere Gerätschaften bei Seite zu räumen.

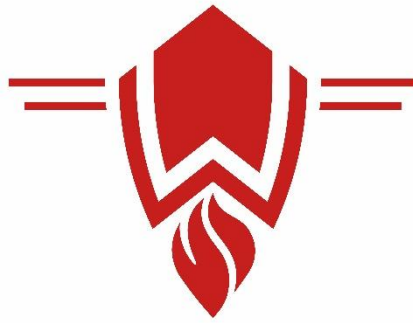
Bei einer Regalnutzung stellt sich also der folgende Raumbedarf dar:



Raumbedarf:	8,17 m <sup>2</sup>
Netto-Lagerfläche:	2,28 m <sup>2</sup>
	(Ebene)
2 Ebenen:	4,56 m <sup>2</sup>

Nicht alle Flächen können mit Regalen ausgestattet werden, wie im Planentwurf dargestellt, da auch sperrige Gegenstände (wie zerlegte Verkaufsbude und leerer Treibstofftank) im Lager eingelagert werden sollen. Diese dürfen dann nicht die Einsatzrelevanten Lagermöglichkeiten beeinflussen.

Hier wurde eine Grundfläche von zunächst 100 m<sup>2</sup> (Nettolagerfläche ca. 50 m<sup>2</sup>) zu Grunde gelegt. Diese Fläche könnte u.U. durch eine gute Raumaufteilung reduziert werden.



FREIWILLIGE  
FEUERWEHR  
**WOHLTORF**

## Hygienekonzept der Freiwilligen Feuerwehr Wohltorf

---

Verfasser: Sascha Kröger, HBM<sup>3</sup>, Gemeindeführer  
Michael Kather, OLM, stv. Gemeindeführer und  
Sicherheitsbeauftragter

---

**EST. 1904**

FREIWILLIGE FEUERWEHR WOHLTORF  
AM BRINK 5 • 21521 WOHLTORF

WEB: [www.feuerwehr-wohltorf.de](http://www.feuerwehr-wohltorf.de)  
MAIL: [wehrfuehrung@feuerwehr-wohltorf.de](mailto:wehrfuehrung@feuerwehr-wohltorf.de)  
TEL: 04104-2411

KREISSPARKASSE HZGT. LAUENBURG  
IBAN: DE67 2305 2750 0109 4471 02  
BIC: NOLADE21RZB



Aufgestellt am 31.10.2022 (Version 1.0)

Gemeinde Wohltorf  
vertreten durch den Bürgermeister Gerald Dürlich

Freiwillige Feuerwehr Wohltorf  
vertreten durch den Gemeindeführer HMB<sup>3</sup> Sascha Kröger



## Inhalt

1. Allgemeines, Vorwort .....	4
2. Begriffsbestimmung .....	5
3. Hygiene im Feuerwehrgerätehaus .....	5
a. Vorhandenes Feuerwehrgerätehaus .....	5
b. Planung neues Feuerwehrgerätehaus .....	6
4. Hygiene an der Einsatzstelle .....	7
5. Hygiene bei den Übungsdiensten .....	9
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene im Feuerwehrdienst .....	9
Anlage 1 (Variante 1) .....	11
Anlage 1a (Variante 1, Anrücke Wege) .....	12
Anlage 1b (Variante 1, Einrücke Wege) .....	13
Anlage 1c (Variante 1, Schwarz-Weiß-Zonen) .....	14
Anlage 2 (Variante 2) .....	15
Anlage 2a (Variante 2, Anrücke Wege) .....	16
Anlage 2b (Variante 2, Einrücke Wege) .....	17
Anlage 2c (Variante 2, Schwarz-Weiß-Zonen) .....	18
Anlage 3 (Merkblatt Einsatzhygiene, Entscheidungshilfe f.d. EL) .....	19



## 1. Allgemeines, Vorwort

Für die Freiwillige Feuerwehr Wohltorf ist ein Hygienekonzept vorzuhalten. Das Hygienekonzept erfasst sowohl die Hygiene im Feuerwehrgerätehaus, vor und nach dem Einsatz, bei Übungsdiensten, sowie an der Einsatzstelle. Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) regelt in § 15 Abs. 2, dass Kontaminationen der Feuerwehrangehörigen durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden sind. Dies ist u.a. die Grundlage für die Erstellung dieses Hygienekonzeptes.

§ 3 Abs. 1 der UVV „Feuerwehren“ regelt, dass der bzw. die Unternehmer(in) für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ... im Feuerwehrdienst ... verantwortlich ist. Sie hat für eine geeignete Organisation zu sorgen und ... die besonderen Strukturen und Anforderungen der Feuerwehr zu berücksichtigen. Unternehmer im Sinne der UVV ist die Stadt oder Gemeinde als Träger des Brandschutzes. Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin steht damit in der Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit derjenigen, die für die Kommune tätig sind – egal ob als Angestellte oder Ehrenamtliche zu sorgen.

Mit diesem Konzept sollen also Strukturen und Anforderungen in der Feuerwehr festgelegt werden. Dabei ist zu unterscheiden, wie ein Hygienekonzept im Einsatzdienst unter den gegebenen Voraussetzungen und zukünftig umgesetzt werden kann um den Anspruch der UVV „Feuerwehren“ genüge zu tun. Die oberste Priorität liegt darin, die Kontaminationsbelastung der Feuerwehrangehörigen so gering wie möglich zu halten und die Kontaminationsverschleppung zu minimieren.

Das Hygienekonzept zeigt ebenfalls auf, welche Maßnahmen kurz- bzw. mittelfristig eingeleitet und umgesetzt werden müssen, um eine Kontaminationsbelastung weiter zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Es zeigt Mängel auf und die konzeptionelle Verbesserung durch geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel.

Grundlage für die Erstellung des Hygienekonzeptes sind auch die zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen für das Arbeiten im Feuerwehrdienst. Die Hygienemaßnahmen werden analog der 7 Schritte der Gefährdungsbeurteilung betrachtet. Danach ist im Schritt 1 die Gefährdungsbeurteilung vorzubereiten, im Schritt 2 die Gefährdung zu ermitteln und im Anschluss zu beurteilen (Schritt 3). Nach der Beurteilung der Gefährdung sind Maßnahmen festzulegen (Schritt 4) und folgend entsprechend durchzuführen (Schritt 5). Schlussendlich sind die Maßnahmen im Schritt 6 zu überprüfen und zuletzt zu dokumentieren (Schritt 7). Diese Schritte stellen einen unendlichen Kreislauf ähnlich dem Führungskreislauf dar, da diese 7 Schritte immer wieder an die aktuelle Situation anzupassen sind.

Durch eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Hygienekonzeptes werden bisher nicht erkannte Gefahren, aber auch neue Gefahren in das Hygienekonzept aufgenommen.



## 2. Begriffsbestimmung

- **Schwarzbereich**  
Als Schwarzbereich bezeichnet man den Bereich, der mit kontaminierter Einsatzschutzkleidung betreten werden darf bzw. muss („unreine Seite“)
- **Weißbereich**  
Als Weißbereich bezeichnet man den Bereich, in dem während des Betriebes keine Kontaminationsgefahr bestehen darf („reine Seite“). Der Weißbereich darf nicht mit kontaminierter Einsatzschutzkleidung betreten werden.
- **EL**  
Einsatzleiter an der Einsatzstelle
- **Hygienebeauftragte/r**  
Der/Die Hygienebeauftragte begleitet die Umsetzung der Einsatzstellenhygiene (im Übungs- und Einsatzdienst, sowie die Hygiene im Feuerwehrhaus) und initiiert eventuelle Anpassung.
- **FGH**  
Feuerwehrgerätehaus

## 3. Hygiene im Feuerwehrgerätehaus

Die Hygiene im Feuerwehrgerätehaus ist aufgeteilt in das vorhandene Feuerwehrgerätehaus und in Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses.

### a. Vorhandenes Feuerwehrgerätehaus

Im vorhandenen Feuerwehrgerätehaus ist die Hygiene im Feuerwehrdienst nur sehr eingeschränkt möglich. Das Feuerwehrgerätehaus verfügt über eine Fahrzeughalle, einen Unterrichtsraum und kleineren Nebenräumen. Die Anordnung der Räumlichkeiten lässt eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung nicht zu. Es verfügt nicht über Umkleieräume bzw. entsprechende Sanitarräumlichkeiten. Die vorhandene Dusche befindet sich im Herren WC und wird aus Platzgründen als Putzmittelraum genutzt. Ein Hygienekonzept ist auf Grund gegebenen Räumlichkeiten nur rudimentär umsetzbar.

Unter Anderem aus diesen Gründen wurde durch die Gemeindevertretung der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses beschlossen. Auf Grund dieser baulichen Tatsache ist eine möglichst schnelle Umsetzung des Neubausvorhabens allein schon für die Verpflichtung aus der UVV „Feuerwehren“ heraus erforderlich.

Es ist also durch organisatorische Maßnahmen gerade bei fehlenden baulichen Voraussetzungen notwendig die Kontamination von Einsatzkräften so weit wie möglich fernzuhalten, bzw. bereits an der Einsatzstelle zu minimieren.



## b. Planung neues Feuerwehrgerätehaus

In den Planungen für ein neues Feuerwehrgerätehaus ist die konsequente Umsetzung der Vorgaben aus der UVV „Feuerwehren“ die Kontaminationen der Feuerwehrangehörigen durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden nach dem aktuellen Stand der Technik umzusetzen. Bei der räumlichen Anordnung ist die strikte Schwarz-Weiß-Trennung zu Grunde zu legen.

Die in den Anlagen 1 (Entwurfsplanung Variante 1) und 2 (Entwurfsplanung Variante 2) Planzeichnungen zeigen die jeweiligen Bereiche auf.

Die Abläufe in den Varianten 1 und 2 der ersten Entwurfsplanung der Leistungsphasen 1+2 sehen die Umsetzung des Schwarz-Weiß-Konzeptes wie folgt vor:

- Ankommen der Einsatzkräfte über die Parkplätze des Gerätehauses.
- Eingang zu den Umkleideräumen
- Einkleiden mit der Einsatzschutzkleidung
- Aufsitzen auf die Feuerwehrfahrzeuge
- Durchführung der Einsatzstellenhygiene gemäß Abschnitt 4
- Rückkehr der Einsatzkräfte zum Feuerwehrgerätehaus
- Entnahme der an der Einsatzstelle vorgereinigten kontaminierten Gerätschaften zur Reinigung in der Waschhalle.
- Reinigung der Fahrzeuge in der Waschhalle
- Herstellung der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgerätehaus

Die genauen Wege sind den Plänen der Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Alle Bereiche, die nicht farblich hinterlegt sind, stellen somit die Weiß-Bereiche dar. Das sind im Erdgeschoss alle Büros und Funktionsräume, die nicht unmittelbar mit der Einsatznachbereitung zu tun haben. Das gesamte Obergeschoß ist als Weiß-Bereich deklariert, daher wurde darauf verzichtet diese Räumlichkeiten im Hygienekonzept darzustellen.

Im Obergeschoß sind Aufenthaltsräume, Büros, Funkraum und ein Unterrichtsraum nebst Küche und Getränkelager vorgesehen. Diese können bei langanhaltenden Einsätzen auch als Verweilbereich bis zum nächsten Einsatz genutzt werden. Der Bereich darf ebenfalls nicht mit Einsatzschutzkleidung betreten/genutzt werden.

In der Variante 2 ist der geplante Schwarz-Bereich zusammenhängend dargestellt. Bei der Variante 1 ist der Waschmaschinen Raum vom Schwarz-bereich getrennt geplant, was zur Folge hat, dass die vorgereinigte Einsatzschutzkleidung durch den Weiß-Bereich (Flur) transportiert werden muss. In der Variante 2 ist der Waschmaschinenraum durch einen kleinen Vorraum direkt aus der Fahrzeughalle (Schwarz-Bereich) zu erreichen.



Aus hygienischer Sicht ist daher die Variante 2 zu bevorzugen.

In den Umkleideräumen sind Doppelspinte geplant, die Einsatzschutzkleidung und private Kleidung strikt trennen. Die Umkleideräume sind mit einer entsprechenden Fußbodenheizung zu versehen, so dass leicht feuchte Einsatzschutzkleidung in den Umkleideräumlichkeiten trocknen kann. Um hier die entstehende Luftfeuchtigkeit zu regeln, ist eine entsprechende Lüftung vorzusehen. Auf diese Weise kann auf einen zusätzlichen Trockenraum verzichtet werden.

## 4. Hygiene an der Einsatzstelle

Einsätze mit Kontaminationsgefahr können z.B. sein:

- Brandeinsätze,
- Feuerwehreinsätze mit potentiell infektiösen Personen, z.B. technische Rettungseinsätze wie Verkehrsunfälle, Tragehilfen, Erstversorgungen, Leichenbergungen,
- technische Einsätze in Verbindung mit Tieren, Abfall oder Abwasser, wie z.B. Keller auspumpen, Einsätze in Viehzuchtbetrieben, Abwasser- und Abfallbehandlungsanlagen, Tierrettungen,
- Beseitigung von Tierkadavern,
- Gefahrguteinsätze und
- Einsätze des Rettungsdienstes.

Welche jeweilige Entscheidung zur Einsatzstellenhygiene durch den EL zu treffen ist, muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden. Als Hilfestellung dient die in Anlage 3 angefügte Entscheidungshilfe für den EL zur Bewertung des Kontaminationsrisikos des Merkblattes Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb).

Nach den in der Entscheidungshilfe aufgeführten Kategorien Grün, Gelb und Rot ist grundsätzlich wie folgt zu verfahren:

**Grün:** Normale Reinigung, falls erforderlich.

**Gelb:** PSA ablegen vor Betreten des Fahrzeuges, Schläuche/Geräte separat transportieren oder in Tüten verpacken.

**Rot:** wie gelber Bereich, zusätzlich betroffenen Geräteraum und Fahrzeug im geeigneten Waschplatz (Waschhalle) reinigen. Bei starker Beaufschlagung bzw. extremer Gefahrstoffbelastung Reinigung durch Fachfirma und u.U. Hinzuziehung eines Sachverständigen.

Ab der Stufe Gelb sollte frühzeitig eine entsprechende Einsatzstellenhygiene eingerichtet werden. Dies geschieht durch die Nachalarmierung des GW-Hygiene der Feuerwehr Geesthacht bzw. des MZF-T der Feuerwehr Schönningstedt. Dabei sind Anrücke- und Aufbauzeiten zu berücksichtigen.



Die Durchführung der Einsatzstellenhygiene wird in jedem Fall durch den EL angeordnet und entsprechend der Anlage 3 zu beurteilen.

Die Abarbeitung der Einsatzstellenhygiene erfolgt nach den Konzepten der Feuerwehren Reinbek und Geesthacht. Die Abläufe werden durch die jeweiligen Konzepte vorgegeben.

Bei Einsätzen mit Kontaminationen entsprechend der gelben Kategorie ist Ersatzkleidung an die Einsatzstelle zu führen, sofern diese nicht schon auf dem Einsatzfahrzeug verlastet sind. Bei der Abarbeitung der Einsatzstellenhygiene durch die hinzu alarmierten Kräfte sind entsprechende Verbrauchsmaterialien durch die Feuerwehr Wohltorf zu stellen.

Entsprechende Ersatzkleidung ist bei den zukünftigen Beschaffungen zu berücksichtigen.

Zur sofortigen Dekontamination auch bei Kontaminationen der Kategorie Grün befinden sich auf den Einsatzfahrzeugen sogenannte „Hygiene-Tüten“ die entsprechend zu nutzen sind.

In den Hygiene-Tüten befinden sich folgende Gegenstände:

- Einmalhandschuhe
- Desinfektionstuch (einzeln verpackt) für Reinigung des Gesichtes und der Hände
- FFP-2 Maske
- Müllbeutel (mit Zugband) zur Entsorgung der Desinfektionsmittel

Bei der Neuanschaffung von Einsatzfahrzeugen ist darauf zu achten, dass sog. Hygieneboards verbaut sind, damit eine schnelle Hand- und Gesichtsreinigung möglich ist.

Bei Verpflegung an Einsatzstellen ist darauf zu achten, dass vor der Nahrungsaufnahme eine Reinigung der Hände möglich ist. Dies gilt nur bei Einsatzkräften, die nicht in den Kategorien Gelb und Rot tätig waren. Bei allen anderen Einsatzkräften ist vor jeglicher Nahrungsaufnahme die erforderliche Einsatzstellenhygiene nach den Konzepten der Fachkräfte durchzuführen.

Die durch den Einsatzleiter angeordnete Einsatzstellenhygiene ist für alle Einsatzkräfte verpflichtend. Bei Verweigerung von Einsatzkräften ist dies entsprechend zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist ebenfalls Bestandteil der Einsatzdokumentation.

Jegliche Kontamination von Einsatzkräften und Dekontamination ist entsprechend zu dokumentieren. Dazu gehört auch die Ausgabe von Ersatzkleidung. Die Kontaminationen der Einsatzkräfte sind möglichst in der Zentralen Expositionsdatenbank (ZED) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) nach Einwilligung der Einsatzkraft zu erfassen. Damit kommt der Arbeitgeber seiner



Dokumentationspflicht nach der Gefahrstoffverordnung nach, ein Expositionsverzeichnis zu führen.

Die Reinigung von Einsatzschutzkleidung ist ebenfalls einer Dokumentation unterlegen. Die Einsatzschutzkleidung ist entsprechend der Herstellervorgaben auszutauschen, wenn die Anzahl der zugelassenen Reinigungen erreicht ist.

## 5. Hygiene bei den Übungsdiensten

Bei Übungsdiensten ist gleichermaßen auf die Hygiene zu achten. Verunreinigte Gegenstände sind im Anschluss an die Ausbildung genauso zu reinigen, wie auch die Einsatzschutzkleidung. Bei stärkerer Verunreinigung der Einsatzschutzkleidung ist diese entsprechend der Reinigung zu zuführen.

Nahrungsaufnahme erfolgt ebenfalls nur nach entsprechender Reinigung.

## 6. Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene im Feuerwehrdienst

Dieses Hygienekonzept soll schnellstmöglich vollumfänglich umgesetzt werden. Hierfür sind jedoch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahmen sind in die zeitlichen Kategorien **1. Sofort**, **2. kurzfristig**, **3. mittelfristig** und **4. ständig wiederholend** aufgeteilt:

1. Maßnahmen die **sofort** umzusetzen sind:
  - a. Schulung der Führungskräfte
  - b. Unterweisung der Einsatzkräfte
  - c. Einführung der entsprechenden Dokumentation
  - d. Erstellung von entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen
2. Maßnahmen die **kurzfristig** umzusetzen sind:
  - a. Neubau des FGH zur Umsetzung des Hygienekonzeptes
  - b. Beschaffung des notwendigen HLF 20 (gemäß Feuerwehrbedarfsplan) mit entsprechendem Hygieneboard
  - c. Beschaffung von Ersatzkleidung
  - d. Beschaffung Einsatzschutzkleidung für Zeiten der Reinigung
  - e. Information des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde) über den Inhalt der Gefährdungsbeurteilungen
3. Maßnahmen, die **mittelfristig** umzusetzen sind:
  - a. Beschaffung von eigenen Hygienegerätschaften.
  - b. Beschaffung von Umkleidemöglichkeiten in Form von Schnelleinsatzzelten o.ä.

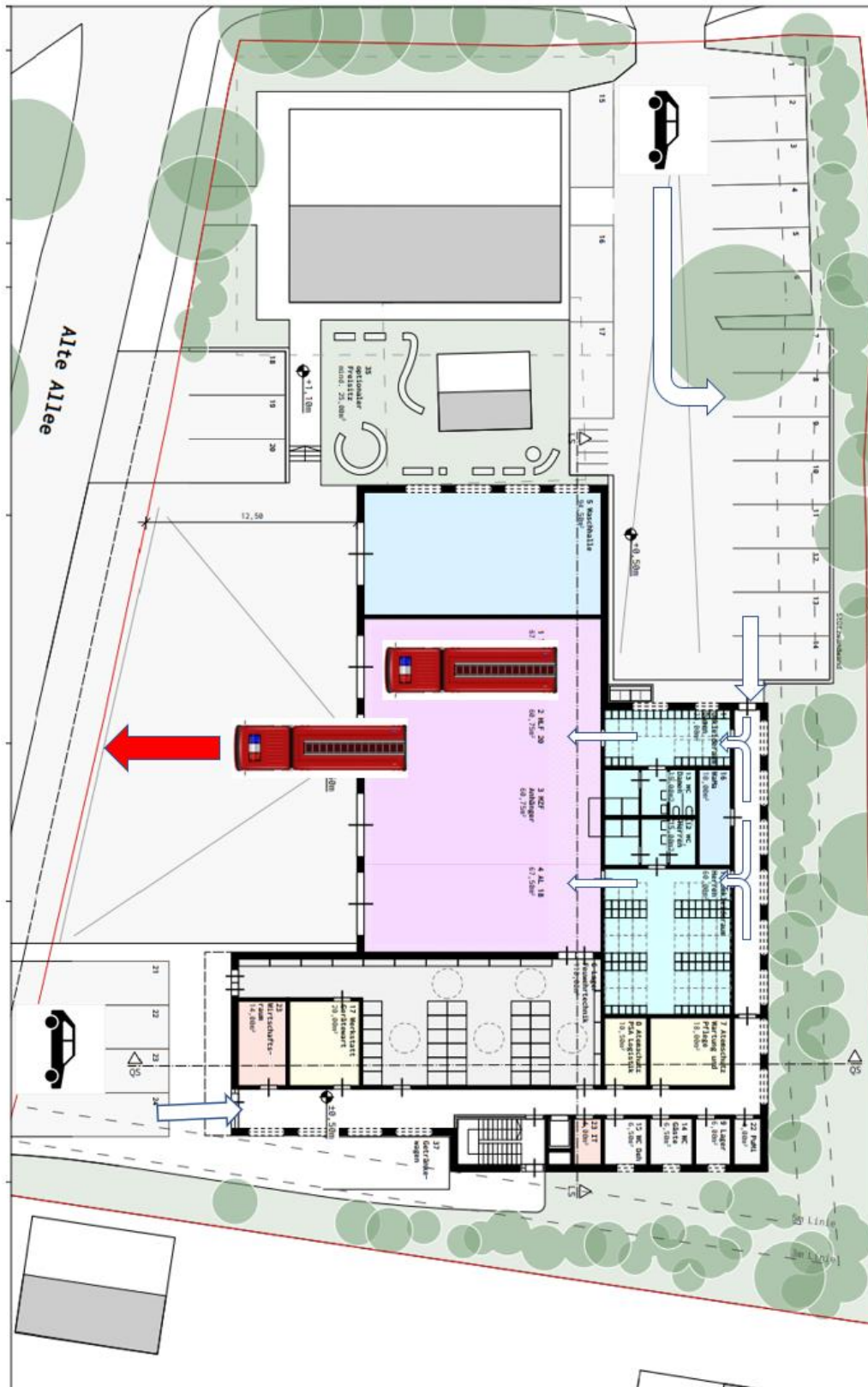


- c. Schulung der Einsatzkräfte über den Inhalt der Gefährdungsbeurteilungen.
- 4. Maßnahmen, **ständig wiederholt** werden müssen:
  - a. Unterweisung der Einsatzkräfte
  - b. Praktische Ausbildung zur Einsatzstellenhygiene mit entsprechenden Fachkräften.
  - c. Schulung der Führungskräfte
  - d. Unterhaltung der Hygieneartikel und eventueller Austausch nach Vorgaben der Hersteller
  - e. Anpassung und Überprüfung des Hygienekonzeptes
  - f. Überprüfung der Gefährdungsbeurteilungen und ggf. Aktualisierungen.



## Anlage 1a (Variante 1, Anrücke Wege)

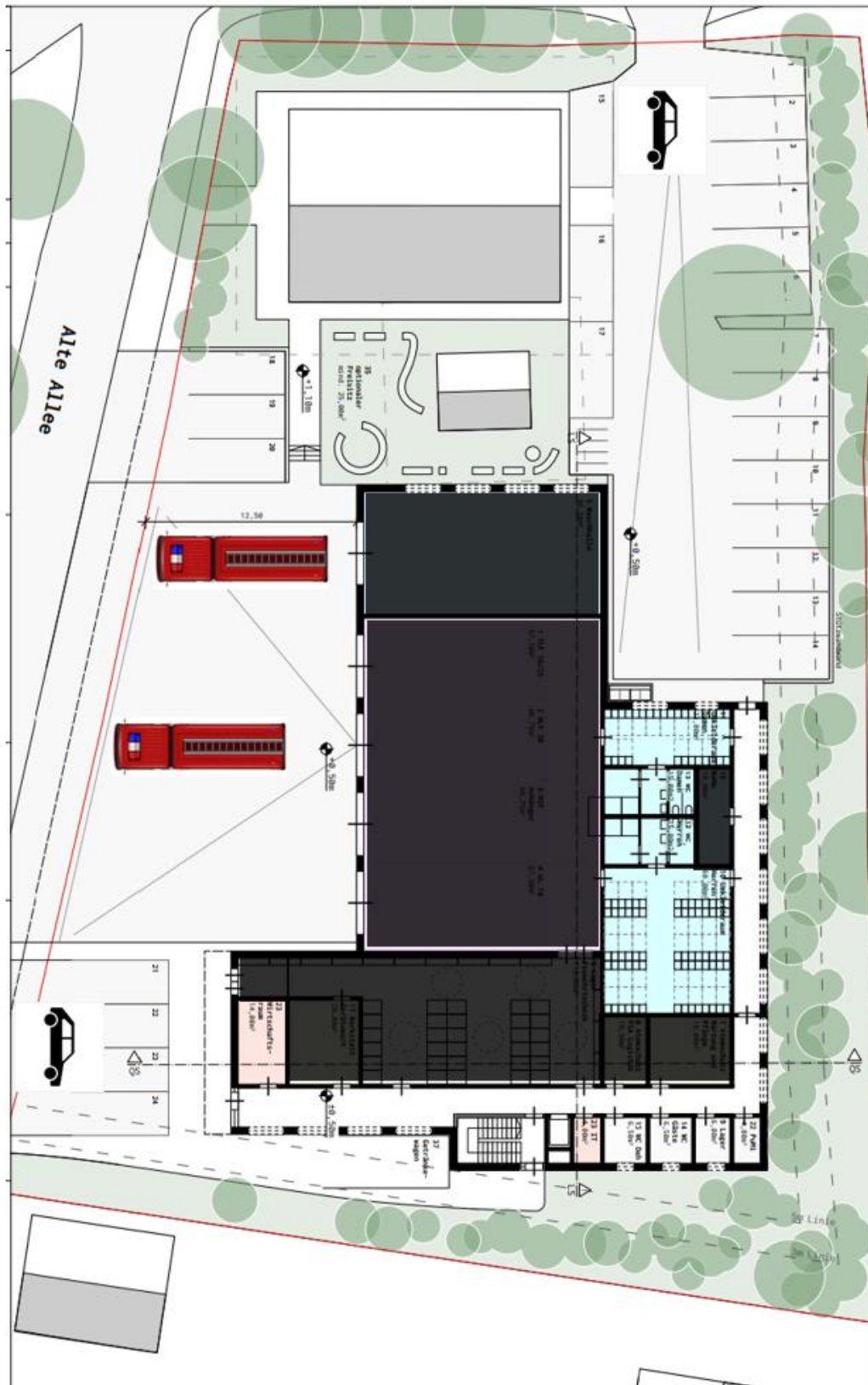
Entwurf GKKS, LP 1 + 2





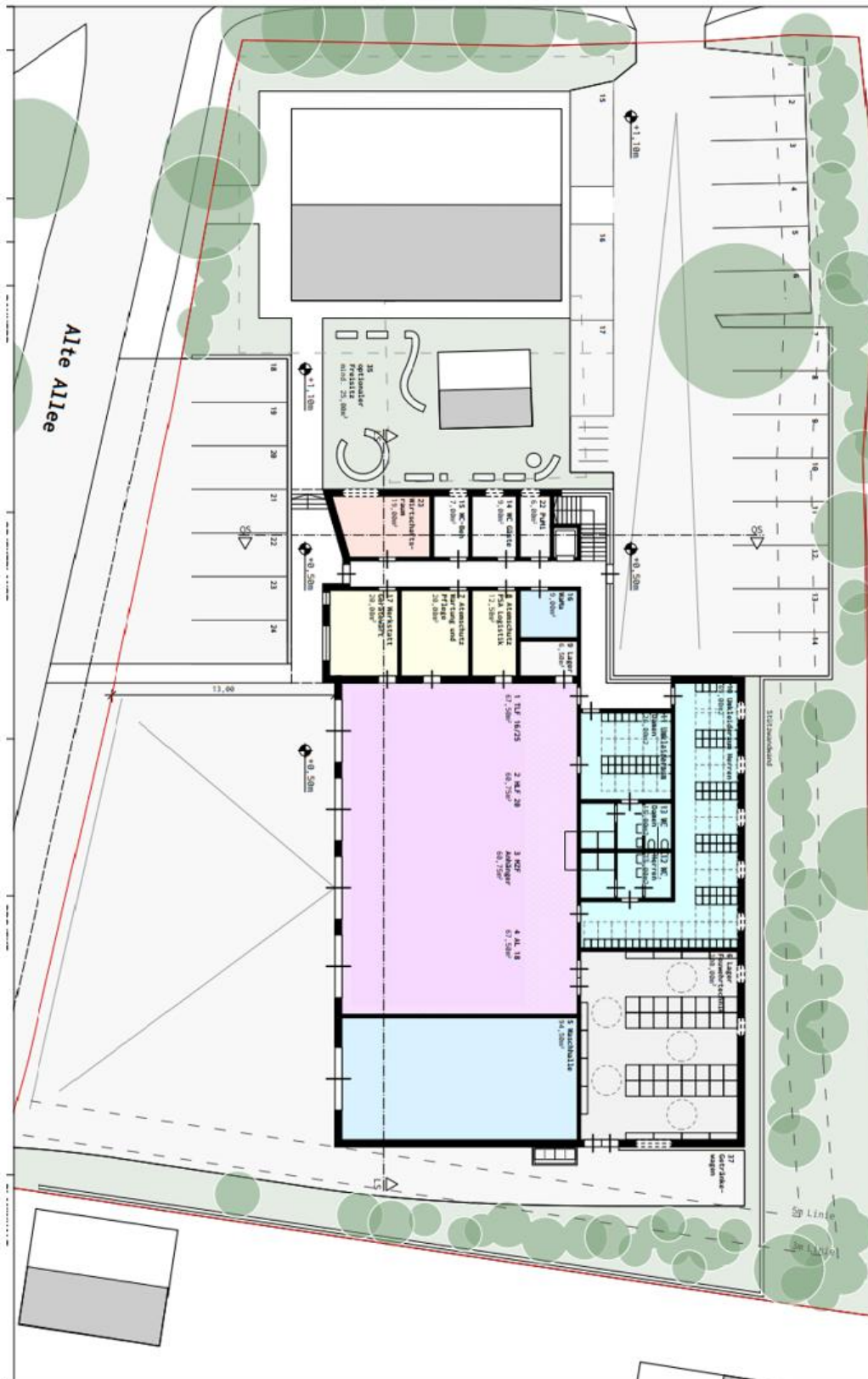
## Anlage 1c (Variante 1, Schwarz-Weiß-Zonen)

Entwurf GKKS, LP 1 + 2



## Anlage 2 (Variante 2)

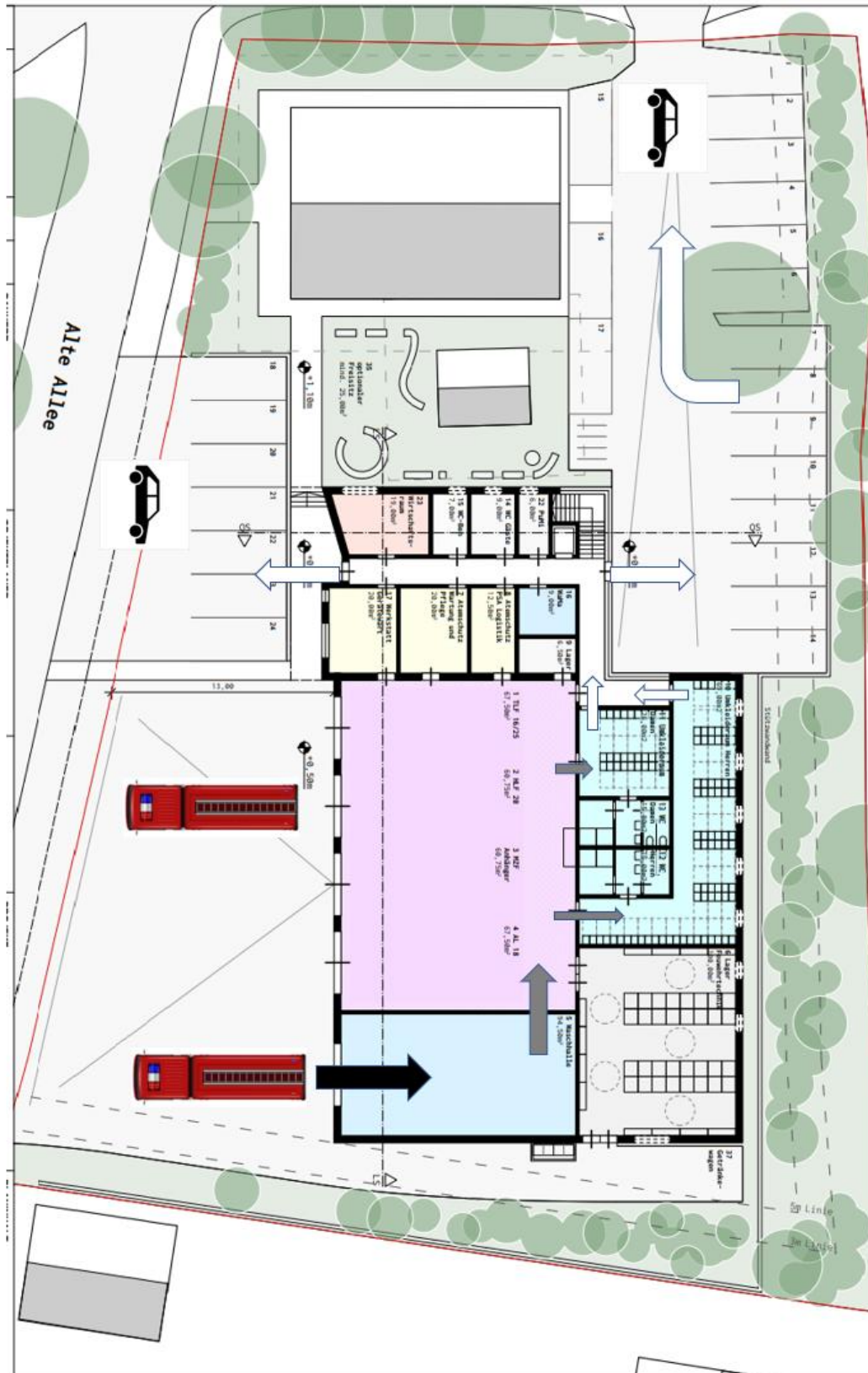
Entwurf GKKS, LP 1 + 2





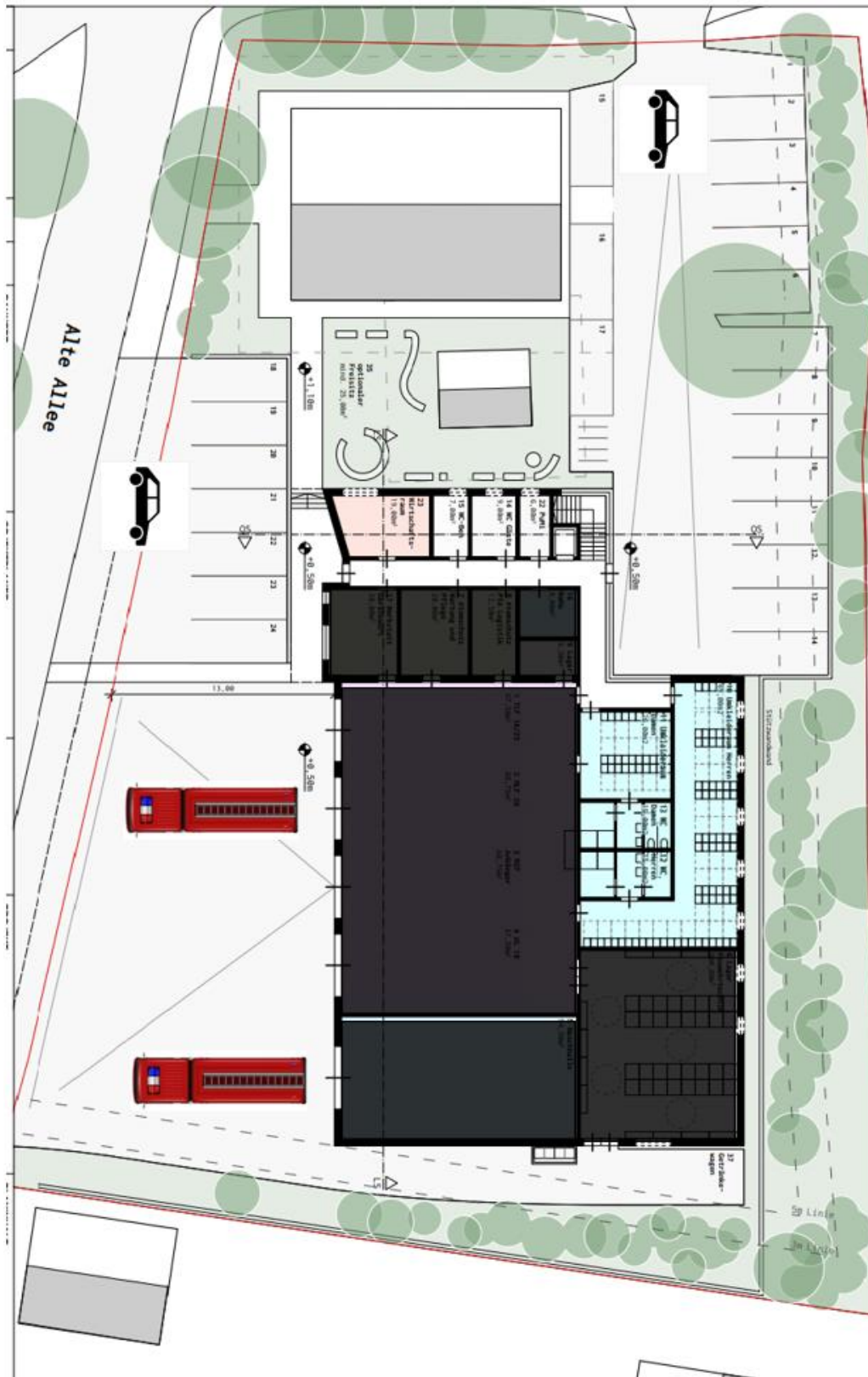
## Anlage 2b (Variante 2, Einrücke Wege)

Entwurf GKKS, LP 1 + 2



## Anlage 2c (Variante 2, Schwarz-Weiß-Zonen)

Entwurf GKKS, LP 1 + 2



## Anlage 3 (Merkblatt Einsatzhygiene, Entscheidungshilfe f.d. EL)

### Entscheidungshilfe für den Einsatzleiter zur Bewertung des Kontaminationsrisikos

Einsatzlage	Kontamination / Was ist betroffen	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Essen auf Herd</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine relevante Kontamination zu erwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Normale Reinigung, wenn erforderlich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Containerbrand („Standard“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine relevante Kontamination der PSA zu erwarten</li> <li>• verschmutzte Schläuche/Geräte</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vegetationsbrand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine relevante Kontamination der PSA zu erwarten</li> <li>• verschmutzte Schläuche/Geräte</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zimmerbrand (1 Trupp)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontamination der PSA ist zu erwarten</li> <li>• verschmutzte Schläuche/Geräte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PSA ablegen vor Betreten des Fahrzeugs</li> <li>• Schläuche/Geräte separat transportieren oder in Tüten verpacken</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungsbrand (mehrere Trupps)</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großbrand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontamination der PSA zu erwarten</li> <li>• verschmutzte Schläuche/Geräte</li> <li>• verschmutzte Geräteräume/Fächer</li> <li>• Fahrzeug möglicherweise von außen verschmutzt (Wischtest – visuell)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie gelber Bereich und betroffenen Geräteraum reinigen</li> <li>• Fahrzeug an geeigneten Waschplätzen reinigen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großbrand mit massiver Beaufschlagung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontamination der PSA zu erwarten</li> <li>• verschmutzte Schläuche/Geräte</li> <li>• Fahrzeug innen und außen massiv verschmutzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie gelber Bereich und Fahrzeug durch Fachfirma reinigen lassen (verbleibt an der EST)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großbrand mit extremer Gefahrstoffbelastung (Chemieanlage, Asbest, etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontamination der PSA zu erwarten</li> <li>• verschmutzte Schläuche/Geräte</li> <li>• verschmutzte Geräteräume/Fächer</li> <li>• Fahrzeug außen verschmutzt oder Fahrzeug außen und innen verschmutzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie gelber Bereich und Fahrzeug durch Fachfirma reinigen lassen (verbleibt an der EST)</li> <li>• ggf. Sachverständigen hinzuziehen</li> </ul>

## Raumbedarfsplanung Feuerwehrgerätehaus Wohltorf Abgleich mit Normen

Stand:

6. Oktober 2023

Ifd. Nr.:	Bezeichnung:	Plangröße FF (m²):	Bemerkungen:	Größe Vorentwurf (m²):	Mindestgröße Norm (m²):	angewandte Norm	Abweichung (m²) Vorentwurf	Abweichung (m²) Ursprungsplan	Begründung für Abweichung
1	Fahrzeugstellplatz LKW TLF 16/25	67,50	5 Meter x 13,5 Meter	67,50	62,50	DIN 14 092-1:2012-04 (Stellplatzgröße 3 mit Grenzabweichungen Bild 1)	5,00	5,00	1 Meter länger in der Tiefe als Verkehrsweg und Möglichkeit des Abstellens von feuerwehrtechnischen Gerät ohne den Sicherheitsabstand zu verletzen. Empfehlungen von benachbarten Feuerwehren aus Erfahrung. Außenplätze zzgl. 0,5 Meter Sicherheitsabstand.
2	Fahrzeugstellplatz LKW HLF 20(noch LF 10)	60,75	4,5 Meter x 13,5 Meter	60,75	56,25	DIN 14 092-1:2012-04 (Stellplatzgröße 3)	4,50	4,50	
3	Fahrzeugstellplatz LKW MZF/Anhänger	60,75	4,5 Meter x 13,5 Meter	60,75	56,25	DIN 14 092-1:2012-04 (Stellplatzgröße 3)	4,50	4,50	
4	Fahrzeugstellplatz LKW AL 18	67,50	5 Meter x 13,5 Meter	67,50	62,50	DIN 14 092-1:2012-04 (mit Grenzabweichungen Bild 1)	5,00	5,00	
5	Waschhalle	94,50	7 Meter x 13,5 Meter	94,50	86,00	DIN 14 092-1:2012-04 (zusätzliche Räume bei entsprechender Begründung, hier: Hygienekonzept Schwarz/Weiß-Trennung) Größe 80 m² zzgl. Geräteraum 6 m²	8,50	8,50	Länge siehe Stellplätze. Lt. DIN Norm ist bei Waschhallen ein zusätzlicher Geräteraum von min. 6 m² vorgesehen. Darauf wird verzichtet und in der Waschhalle integriert.
6	Lager Feuerwehrtechnik	100,00	angrenzend an die Fz.-Halle, seperater Außenzugang (Doppeltür)	110,00	12,00	DIN 14 092-7:2012-04	98,00	88,00	Die Größe der Lagerflächen ist eigenverantwortlich zu prüfen, die angegebene Mindestfläche stellt lediglich die Mindestgröße für ein allgemeines Lager dar. Bei der Bemessung der Lagerfläche wurde berücksichtigt, dass diverse Gegenstände u.a. auch für die kulturelle Teilnahme (z.B. Verkaufsbude etc.) derzeit privat ausgelagert ist. Zudem wurde berücksichtigt, dass in Wohltorf als Standort für die Anlaufstelle in der Turnhalle auch zusätzliches feuerwehrtechnisches Equipment benötigt. Für Gegenstände im Katastrophenschutz, die für die Bevölkerung vorgesehen sind, soll es Lagermöglichkeiten an der neuen Turnhalle geben. Auf weitere Lagermöglichkeiten (z.B. Lehrmittelraum min. 6m²) nach DIN Norm wird verzichtet und soll im Lager Feuerwehrtechnik mit umgesetzt werden.
7	Atenschutz Wartung und Pflege	20,00		18,00	20,00	DIN 14 092-7:2012-04	-2,00	0,00	Keine Abweichung von der DIN-Norm
8	Atenschutz PSA Logistik	12,00		10,50	12,00	DIN 14 092-7:2012-04	-1,50	0,00	Keine Abweichung von der DIN-Norm
9	Lager	6,00		6,00	6,00	DIN 14 092-7:2012-04	0,00	0,00	Keine Abweichung von der DIN-Norm
10	Umkleiraum Herren	52,50	35 Kameraden x 1,5 m²	60,00	42,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 2.1.2)	18,00	10,50	Die Mindestgröße beträgt nach DIN-Norm min. 1,2 m² je Mitglied. Bei Umsetzung der Ausbaureserve JF können Umkleidemöglichkeiten für Jungen in der JF realisiert werden.
11	Umkleiraum Damen	22,50	15 Kameradinnen x 1,5 m²	23,00	18,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 2.1.1)	5,00	4,50	Die Mindestgröße beträgt nach DIN-Norm min. 1,2 m² je Mitglied. Bei Umsetzung der Ausbaureserve JF können Umkleidemöglichkeiten für Mädchen in der JF realisiert werden.
12	Waschraum/Dusche/WC Herren	20,00	2 Duschen inkl. Vorraum 1 WC, 2 Urinale, 1 Waschbecken gemäß ASR A4.1	15,00	15,00	ASR A4.1 (Tabelle 2 und 5.1)	0,00	5,00	Die Mindestanzahl bei niedriger Gleichzeitigkeit an Toiletten liegt bei 26-50 männlichen Beschäftigten bei 3 Toiletten/Urinale vorgegeben (Tabelle 2). Die Mindestzahl bei niedriger Nutzung an Duschräumen liegt bei 16-50 Beschäftigten bei 2 Duschplätzen (Tabelle 5.1).
13	Waschraum/Dusche/WC Damen	15,00	1 Dusche inkl. Vorraum 2 WCs, 1 Waschbecken gemäß ASR A4.1	15,00	15,00	ASR A4.1 (Tabelle 2 und 5.1)	0,00	0,00	Die Mindestanzahl bei niedriger Gleichzeitigkeit an Toiletten liegt bei 11-25 weiblichen Beschäftigten bei 2 Toiletten vorgegeben (Tabelle 2). Die Mindestzahl bei niedriger Nutzung an Duschräumen liegt bei 5-15 Beschäftigten bei 1 Duschplatz. (Tabelle 5.1)
14	Gäste WC Damen/Herren	6,00		13,00			13,00	6,00	Im Vorentwurf wurden je Geschoss ein Gäste WC eingeplant.
15	Behinderten WC	8,00		7,00	7,00	DIN 18040-1 (barrierefreies Bauen in öffentlichen Gebäuden)	0,00	1,00	
16	Raum für Waschmaschine	10,00	Raum zum Waschen von Einsatzkleidung	10,00	10,00	DIN 14 092-1:2012-04 (zusätzliche Räume bei entsprechender Begründung, hier: Hygienekonzept Reinigung Wäsche ohne PSA)	0,00	0,00	
17	Werkstatt Gerätewart	20,00	mit 1 APL	20,00	12,00	DIN 14 092-7:2012-04	8,00	8,00	
18	Funkraum	12,00		18,50	12,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 2.4)	6,50	0,00	Keine Abweichung von der DIN-Norm

## Raumbedarfsplanung Feuerwehrgerätehaus Wohltorf Abgleich mit Normen

Stand:

6. Oktober 2023

lfd. Nr.:	Bezeichnung:	Plangröße FF (m²):	Bemerkungen:	Größe Vorentwurf (m²):	Mindestgröße Norm (m²):	angewandte Norm	Abweichung (m²) Vorentwurf	Abweichung (m²) Ursprungsplan	Begründung für Abweichung
19	Büro Wehrführung	20,00	2 APL, Besprechungstisch	20,00	12,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 3.7)	8,00	8,00	In den Büroräumen sollen jeweils 2 Arbeitsplätze eingerichtet werden, damit auch ein paralleles Arbeiten möglich ist. Möglichkeit des Co-Work-Space zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit (Homeoffice)
20	Büro Gruppenführung/Schriftführer/BE/BA	20,00	2 APL, Schrankflächen	23,00	12,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 3.7)	11,00	8,00	In den Büroräumen sollen jeweils 2 Arbeitsplätze eingerichtet werden, damit auch ein paralleles Arbeiten möglich ist. Möglichkeit des Co-Work-Space zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit (Homeoffice)
21	Kleiderkammer	15,00		20,00	20,00	DIN 14 092-1:2012-04 (zusätzliche Räume bei entsprechender Begründung, hier: Sachgerechte Aufbewahrung von Dienstkleidung)	0,00	-5,00	Dienstkleidung (Uniformen und Einsatzschutzkleidung) sind sach- und Fachgerecht zu lagern. Bei 50 Kamerad*innen wird eine Größe von 15 m² als notwendig angesehen (Mindestgröße allg. Lager 12 m²)
22	Putzraum/Lager	5,00		4,00	4,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 5.3)	0,00	1,00	
23	Wirtschaftsraum (HZ, Strom, Server, etc.)	20,00	inkl. Anschlussmöglichkeit Notstrom	18,00	18,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 5.2)	0,00	2,00	Die Größe der Wirtschaftsräume ergeben sich aus dem jeweiligem Erfordernis nach der DIN-Norm
24	Unterrichtsraum	75,00	50 Kamerad*innen x 1,5 m²	80,00	75,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 3.1)	5,00	0,00	Keine Abweichung von der DIN-Norm
25	Tresenbereich	10,00	angrenzend an den Schulungsraum	12,00	0,00		12,00	10,00	Ein Tresenbereich sollte zur Kameradschaftspflege vorhanden sein, zum geselligen Ausklang der Dienstabende aber auch als Treffpunkt der Kameraden außerhalb der Dienste zur Kameradschaftspflege.
26	Küche	20,00	angrenzend an den Schulungsraum	20,00	6,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 3.3)	14,00	14,00	In der DIN-Norm ist lediglich eine Teeküche mit einer Mindestgröße von 6 m² vorgesehen. Um aber bei länger anhaltenden Einsätzen oder Katastrophenlagen eine Verpflegung der Einsatzkräfte zu ermöglichen soll eine kleine "Gastro-Küche" eingeplant werden. Auch interne Feierlichkeiten zur Kameradschaftspflege können im Gerätehaus durchgeführt werden.
27	Garderobe/Erste Hilfe	10,00	angrenzend an den Schulungsraum	11,00	15,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 3.5)	-4,00	-5,00	Kombination mit anderen Räumen möglich. Hier: Garderobe
28	Getränkelager/Lager	15,00		15,00	12,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 4.2)	3,00	3,00	Mindestgröße für ein allgemeines Lager beträgt 12 m². Für die Lagerung von Lebensmitteln (für den Kat-Fall) und Getränken wird ein Raum mit einer Größe von 15 m² als notwendig erachtet.
29	Eingangsbereich	15,00	Größe variabel je nach Schnitt	15,00	15,00		0,00	0,00	Keine Norm vorhanden und die Größe ergibt sich aus der Planung des FGH.
30	Treppenhaus/Fahrstuhl (barrierefrei)	8,16	3,4 x 2,4 Meter	13,00	13,00	DIN 18040-1 (barrierefreies Bauen in öffentlichen Gebäuden)	0,00	-4,84	nur bei 2-Geschossigkeit
31	Fahrstuhl (barrierefrei)	1,54	1,10 x 1,4 Meter DIN 18040 barrierefreiem Bauen	2,30	2,30	DIN 18040-1 (barrierefreies Bauen in öffentlichen Gebäuden)	0,00	-0,76	nur bei 2-Geschossigkeit
	Grundfläche GESAMT	889,70		930,30	708,80		221,50	180,9000	
	Außenflächen:								
32	Vorplatz Fahrzeughalle	325,00	26 x 12,50 Meter	377,90	377,90	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 6.1)	0,00	-52,90	Mindestens die Größe der Stellplätze als Stauraum vor den Toren
33	PKW Stellplätze	330,00	mind. 24 Stellplätze 2,5 x 5,50 Meter	333,00	333,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 6.2)	0,00	-3,00	Anzahl der Stellflächen ergibt sich aus den Sitzplätzen in den Fahrzeugen
34	Zuwegung Stellplätze	180,00	3 x 2,50 Meter für 24 Stellplätze (geschätzt)	262,00	262,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 6.4)	0,00	-82,00	Keine Größenvorgabe nach DIN
35	Freisitz (möglichst überdacht)	25,00		25,00	0,00		25,00	25,00	Eine Freisitzfläche soll der Kameradschaftspflege in den Sommermonaten dienen. U.U. können auch Nachbesprechungen dort bei gutem Wetter durchgeführt werden.
36	Übungsplatz	500,00	möglichst 250 m² je Gruppe	0,00	250,00	DIN 14 092-1:2012-04 (Ziffer 6.7)	-250,00	250,00	
37	Garage für Getränkewagen	28,00	3,5 x 8 Meter	28,00	0,00		28,00	28,00	
	Außenflächen GESAMT:	1.388,00		1025,90	1222,90		-197,00	165,10	

# Raumbedarfsplanung Feuerwehrrätehaus Wohltorf Abgleich mit Normen

Stand: 6. Oktober 2023

lfd. Nr.:	Bezeichnung:	Plangröße FF (m²):	Bemerkungen:	Größe Vorentwurf (m²):	Mindestgröße Norm (m²):	angewandte Norm	Abweichung (m²) Vorentwurf	Abweichung (m²) Ursprungsplan	Begründung für Abweichung
-----------	--------------	--------------------	--------------	------------------------	-------------------------	-----------------	----------------------------	-------------------------------	---------------------------

**Hinweise/Bemerkungen:**

Es ist festzustellen, dass kein Raumbedarf beim derzeitigen Feuerwehrrätehaus als ausreichend, bzw. der Norm entsprechend gekennzeichnet werden kann.

Die Angaben über die vorhandenen Flächen stammen aus der Baugenehmigung vom 11.07.1973.

Freiwillige Feuerwehr Wohltorf, Der Vorstand

## Wartig

---

**Von:** Bernhard Gössler | GKKS <goessler@gkks.de>  
**Gesendet:** Montag, 9. Oktober 2023 12:05  
**An:** Wartig  
**Cc:** Gabriel Dorn | GKKS  
**Betreff:** [EXTERN] Re: FFWohltorf Kostenüberarbeitung

Sehr geehrter Herr Wartig,  
nachfolgend gebe ich Ihnen die Angabe zu den ca Flächenreduktionen.  
Die Reduktionen sind veranlasst durch den Abgleich der Raumbedarfsplanung mit einschlägigen Normen vom 18.9.2023 auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung gem Bauvoranfrage.

Ifde Nr 17 Werkstatt Gerätewart	Reduktion 8qm
Ifde Nr 18 Funkraum	6qm
Ifde Nr 19 Wehrführung	5qm
Ifde Nr 20 Gruppenführung	8qm
Ifde Nr 24 Unterrichtsraum	5qm
Ifde Nr 25 Küche	10qm
Ifde Nr 06 Lager Feuerwehrtechnik	40qm
Ifde Nr 10 Umkleide Herren	10qm
je 1 WC in EG und OG entfallen	20qm
zusammen	112qm

Es ist zu erwarten, dass nicht jeder entfallende qm exakt abgebildet werden kann, daher gehen wir von der **gerundeten Reduktion 100qm** aus.

Schächte und Konstruktionen müssen in diesem Planungsstadium noch unberücksichtigt sein, weitere Steuerungsmöglichkeiten müssen in weitergehendem Planungsstadium vertieft werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernhard Gössler

**GÖSSLER  
KINZ  
KERBER  
SCHIPPMANN  
ARCHITEKTEN**

Architekten PartG mbB

Bernhard Gössler  
Daniel Kinz  
Arndt Kerber  
Felix Schippmann  
Paul Gössler

20459 Hamburg  
Brauereinechtgraben 45  
Tel +49 (0)40 374126-0

goessler@gkks.de  
www.gkks.de  
Instagram

**Von:** Wartig <s.wartig@amt-hohe-elbgeest.de>  
**Datum:** Montag, 9. Oktober 2023 um 09:19  
**An:** Bernhard Gössler | GKKS <goessler@gkks.de>  
**Betreff:** AW: FFWohltorf Kostenüberarbeitung

Guten Morgen Herr Gössler,

haben sie eventuell nochmal die einzelnen reduzierten Flächen für mich, ich hatte in der  
Besprechung nicht alles mitgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

S. Wartig

=====  
Amt Hohe Elbgeest  
Bauamt  
Stefan Wartig  
Christa-Höppner-Platz 1  
21521 Dassendorf  
Tel.: 04104/990203  
Fax.: 04104/9907203  
=====

Wir bearbeiten Ihre Wünsche und Angelegenheiten gerne nach vorheriger Terminabsprache. Wir  
freuen uns, wenn Sie sich freiwillig im Amtsgebäude an bekannte Hygiene- und Abstandsregeln  
halten.

**Von:** Bernhard Gössler | GKKS <goessler@gkks.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. September 2023 16:27  
**An:** Wartig <s.wartig@amt-hohe-elbgeest.de>; Haralambous <m.haralambous@amt-hohe-elbgeest.de>  
**Cc:** Olga Schlömer | GKKS <schloemer@gkks.de>  
**Betreff:** [EXTERN] FFWohltorf Kostenüberarbeitung

Sehr geehrte Herren,

die identifizierten Flächeneinsparungen liegen bei ca 100qm. Diese Zahl setzt sich aus den in der Besprechung am  
18.9.23 abgestimmten Anpassungen und dem Entfall 2er WCs zusammen.  
Bis auf beide WCs handelt es sich um technisch nicht besonders ausgestattete Räume, daher ist die Reduktion in der  
KG 400 geringer als in der KG 300.  
So haben wir die Kosten nur in den Kostengruppen 300, 400 und 700 angepasst.  
Ich hoffe mit diesen Zahlen können Sie arbeiten.  
Ich bitte Sie die Anlage weiter zu verteilen nach Erfordernis.

Der Bauvoranfrage und der Kommunikation mit Frau Maas nehme ich mich kommende Woche an.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernhard Gössler

**GÖSSLER  
KINZ  
KERBER  
SCHIPPMANN**

876 Feuerwehr Wohltorf

Stand: 28.09.23

Bearbeiter: Gdo/BG

Zusammenstellung der Kosten		
Kostengruppe	Teilbetrag ohne Umsatzsteuer in Euro (netto)	Gesamtbetrag
Summe 100 - Grundstück	0,00	
Summe 200 - Herrichten und Erschließen	38.000,00	
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen (Red. 8%)	1.559.813,00	
Summe 300 - Fahrzeughalle-Baukonstruktionen	363.994,00	
Summe 300 - Waschhalle-Baukonstruktionen	110.336,00	
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen (Red. 5%)	711.550,00	
Summe 500 - Außenanlagen	404.950,00	
Summe 500 - Waschplatz im Außenbereich (nicht in Gesamtsumme enthalten)	8.250,00	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	0,00	
Summe 700 - Baunebenkosten (23% von KG 200 bis 600)	733.388,00	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Summe</b>	<b>3.922.031,00</b>

Erläuterungen

Feste Einbauten/Ausstattung sind enthalten; keine lose Möblierung/Ausstattung.  
Kosten für den Übungsplatz auf einem externen Grundstück sind nicht enthalten.

876 Feuerwehr Wohltorf		Stand: 28.09.23
		Bearbeiter: Gdo/BG
Anmerkung: Die Kostenschätzung ist eine Ermittlung der Kosten auf Grundl. der Vorplanung (Variante 2). (DIN 276-1:2008-12, Ziffer 2.4.2) In der Kostenschätzung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mind. bis zur 1. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden. (DIN 276-1:2008-12 Ziffer 3.4.2) Die Nutzflächen sind gem. Sitzung des Ausschusses gegenüber der Vorentwurfsplanung Stand 18.7.2022 Variante 2 um 9% reduziert		
<b>Allgemeine Angaben</b>		
Bezeichnung der Baumaßnahme/Bauabschnitt Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Wohltorf		
Ort des Baugrundstücks Alte Allee 1, 21521 Wohltorf		
Bauherr Gemeinde Wohltorf		
Entwurfsverfasser Gössler Kinz Kerber Schippmann Architekten		
<b>Grundlagen für die Kostenschätzung *)</b> (DIN 276-1:2008-12 Ziffer 3.4.2)		
Ergebnisse der Vorplanung, insbes. Planungsunterlagen, zeichnerische Darstellung (Variante 2)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen (Grundflächen und Rauminhalte nach DIN 277)	<input checked="" type="checkbox"/>	
erläuternde Angaben zu den planerischen Zusammenhängen, Vorgängen und Bedingungen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Angaben zum Baugrundstück und Erschließung	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Kostenstand *)</b> (DIN 276-1:2008-12, Ziffer 3.3.10)		
Zeitpunkt Ermittlung <input checked="" type="checkbox"/>	Monat/Jahr: 08 / 22	Indexstand: ----- (20__ = 100)
Zeitpunkt Fertigstellung <input type="checkbox"/>	Monat/Jahr: ___ / ___	
<b>Umsatzsteuer *)</b> (DIN 276-1:2008-12, Ziffer 3.3.11)		
in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer enthalten ("Brutto-Angabe")	<input type="checkbox"/>	
in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer nicht enthalten ("Netto-Angabe")	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Anlagen</b>		
ergänzende Ermittlung zur Kostenschätzung	Seitenanzahl:	
sonstige Anlagen:		
<b>Aufgestellt</b>		
Name, Ort, Datum, Unterschrift		
Hamburg, den 28.09.2023, B. Gössler		
<p style="text-align: right;"> <b>Brauarknechtgraben 45 GÖSSLER</b>                  20459 Hamburg KINZ                  Tel 040 374126-0 KERBER                  www.gkks.de SCHIPPMANN                  PartG mbB ARCHITEKTEN             </p>		

\*) Zutreffendes ankreuzen



Freiwillige Feuerwehr Wohltorf, Am Brink 5, 21521 Wohltorf

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Name: Sascha Kröger  
Funktion: Wehrführer  
Postanschrift: Am Brink 5  
21521 Wohltorf  
Telefon: 04104/2411  
E-Mail: wehrfuehrung@feuerwehr-wohltorf.de

Wohltorf, den 30. Oktober 2023

### **Stellungnahme zu offenen Fragen des Raumprogrammes der FF Wohltorf aus der letzten Gemeindevertreterversammlung am 10.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Gemeindevertreterversammlung sind bei dem Tagesordnungspunkt Raumprogramm verschiedene Fragen gestellt worden, die mit dieser Stellungnahme aus Sicht der Feuerwehr beantwortet werden:

#### **Notwendigkeit eines Fahrstuhls:**

Das Feuerwehrgerätehaus ist ein öffentliches Gebäude und die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde. Seit mehreren Jahren wird in der Feuerwehr auch auf Inklusion geachtet. Die Freiwillige Feuerwehr Wohltorf hat eine Verwaltungsabteilung, die auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen offen ist. Zudem besteht für den Bau von öffentlichen Gebäuden die Verpflichtung der Barrierefreiheit nach den DIN-Norm 18040-1 (barrierefreies Bauen in öffentlichen Gebäuden). Durch die HFUK wird auch auf die Barrierefreiheit geachtet, da körperlich eingeschränkte Personen nicht an der Teilnahme des Ehrenamtes beeinträchtigt bzw. gehindert werden sollen. Letztendlich soll das Feuerwehrgerätehaus auch bei gemeindlichen Veranstaltungen wie z.B. Wahlen weiterhin genutzt werden. Ein Verzicht auf einen Fahrstuhl besteht also nur, wenn das Feuerwehrgerätehaus komplett ebenerdig ohne Obergeschoss realisiert werden kann.

#### **Besuchertoiletten im Obergeschoss:**

In der Planung durch das Architektenbüro wurde ein weiteres WC im Obergeschoss geplant, da bei Versammlungen und auch bei Arbeiten in den Büros ansonsten der Weg in das Erdgeschoss notwendig wäre und bei der Kubatur hierfür Platz zur Verfügung stand. Eine Notwendigkeit für ein weiteres WC im Obergeschoss wird seitens der Feuerwehr nicht gesehen. Jedoch wird ein abgesetztes WC für Besucher und auch für die Kamerad\*innen für unabdingbar gehalten, da ansonsten nur WC's im Umkleidebereich der Kamerad\*innen zur Verfügung stehen würden. Dies ist ein Reinbereich, der Besuchern nicht zur Verfügung stehen wird.

Nutzung Thies'sches Haus als Unterrichtsraum

Der Unterrichtsraum wird wie der Name schon sagt für den theoretischen Unterricht genutzt, daneben ist es auch ein Versammlungsraum, ein Raum für Einsatz-Nachbesprechungen,

---

**EST. 1904**



Name: Sascha Kröger  
Funktion: Wehrführer  
Postanschrift: Am Brink 5  
21521 Wohltorf  
Telefon: 04104/2411  
E-Mail: wehrfuehrung@feuerwehr-wohltorf.de

insbesondere bei schwierigen belastenden Einsätzen ist diese Nachbesprechung sofort nach dem Einsatz zu führen. Dafür muss ein Raum in einer gewissen Größe ständig zur Verfügung stehen. Das ist bei dem Raum im Thies'schen Haus nicht gegeben, da dort Sitzungen und weitere Veranstaltungen stattfinden. Bei Versammlungen werden alle Abteilungen zur Mitgliederversammlung eingeladen. Also auch die Mitglieder der Ehren- und Verwaltungsabteilung und „Zweitmitglieder“ haben ein Teilnahmerecht an den Mitgliederversammlungen. Neben den normalen Tätigkeiten sind auch Veranstaltungen der Feuerwehr zur Kameradschaftspflege unerlässlich. Hier hat sich gezeigt, dass der Raum im Thies'schen Haus zu klein ist.

#### **Garage/Stellplatz für den Getränkeanhänger:**

In den Planungen für ein neues Gerätehaus ist für den Getränkeanhänger ein Stellplatz vorgesehen, für den jedoch ausschließlich eine Grundfläche zur Verfügung stehen soll. Der Stellplatz wird dann u.U. mit einer Überdachung (Carport o.ä.) versehen. Es ist geplant dieses in Eigenleistung und auf Kosten der Kameradschaftskasse zu realisieren.

#### **Waschmaschinenraum für Einsatzschutzkleidung:**

Der Waschmaschinenraum soll für die vorhandene „Haushalts-“ Waschmaschine und einen Wäschetrockner vorgehalten werden. Derzeit wird die Einsatzschutzkleidung (Jacke, Hose und Einsatzhandschuhe) in Industriemaschinen bei der FF Glinde gewaschen, was auch nach dem Neubau fortgesetzt werden wird. Neben der Einsatzschutzkleidung sind jedoch auch Kleidungen, TH-Handschuhe, Flammschutzhauben, Handtücher o.ä. in handelsüblichen Maschinen zu waschen.

#### **Verkehrsflächen im Lagerraum:**

Um auch auf mehreren Ebenen Einsatz-, Ausbildungs-, Katastrophenschutz- und Veranstaltungsgegenstände lagern zu können ist es erforderlich mit Hubwagen sicher rangieren zu können. Die Verkehrsflächen im Lagerraum sind ständig freizuhalten und stehen somit der Lagerung nicht zur Verfügung. Alle eingelagerten Gegenstände müssen schnell erreichbar sein, ohne erst andere Dinge beiseite räumen zu müssen. Beim Lager ist eine geringe Reserve eingerechnet, um auf bevorstehende Veränderungen gewappnet zu sein.

Konzeptionell sollen gewisse einsatzrelevante Sonderausstattungen (z.B. für die Waldbrandbekämpfung) auf Rollwagen vorkonfektioniert werden, um im Bedarfsfall schnell zur

---

**EST. 1904**



Name: Sascha Kröger  
Funktion: Wehrführer  
Postanschrift: Am Brink 5  
21521 Wohltorf  
Telefon: 04104/2411  
E-Mail: wehrfuehrung@feuerwehr-wohltorf.de

Verfügung zu stehen. Hierfür sind sichere Verkehrswege notwendig, damit das Unfallrisiko im schnellen Einsatzgeschehen weiter minimiert wird.

Daneben wird auch der Förderverein seine vereinseigenen Gegenstände in dem Lager vorhalten. Zwar wird für die Anlaufstelle auch Lagerplatz in der neuen Turnhalle vorgehalten, dieser wird jedoch nicht für den Bereich des Katastrophenschutzes auskömmlich sein. In dem geplanten Lager sollen alle Dinge mit Ausnahme von Lebensmitteln gelagert werden.

### **Waschhalle nicht als regelmäßiger Stellplatz konzipiert**

Bei den bisherigen Planungen wurde die Waschhalle nicht als ständiger Stellplatz konzipiert. Hier gibt es unterschiedliche Planungsansätze. Bei vielen Feuerwehren werden beim Neubau die Waschhalle nicht als ständiger Stellplatz generiert. Im Laufe des Lebenszyklus eines Feuerwehrgerätehauses wird dann bei Erweiterungsbedarf die Waschhalle zum Stellplatz, um hohe Anbaukosten zu vermeiden. Konzeptionell ist die Waschhalle dem Schwarz-Bereich zuzuordnen. Eine grobe Reinigung von Gerätschaften und der Reinigung von Fahrzeugen (sowohl nach Einsätzen mit Kontaminationsbeaufschlagung als auch zur Unterhaltsreinigung in regelmäßigen Abständen) wird ebenso durchgeführt wie die Stiefelreinigung durch eine integrierte Stiefelwaschanlage als Hygienemaßnahme. Im Hygienekonzept ist die Fahrzeughalle und die angrenzenden Werkstätten zwar ebenfalls als Schwarz-Bereich deklariert, sollen aber eigentlich eher ein Grau-Bereich sein. Die Einsatzfahrzeuge und Gerätschaften sollen durch die strikte Trennung frei von Kontaminationen in der Fahrzeughalle stehen. Da dort auch weitere Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden, soll in dem Bereich auch keine Restkontamination vorhanden sein. Zusätzlich ist die Waschhalle als Feuchtraum konzipiert, so dass ein Einstellen von Fahrzeugen zumindest nicht vorteilhaft ist.

Die Einsatzbereitschaft ist direkt im Anschluss an den Einsatz wieder herzustellen, also unter Umständen auch mitten in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen. Zur Herstellung der Einsatzbereitschaft gehört eben auch die Reinigung kontaminierter Gerätschaften, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen.

Die Reinigung von Gerätschaften und der Fahrzeuge erfordert eine entsprechende Abscheider-Anlage. Ohne diese ist eine Reinigung nicht zulässig, da auch bei der Unterhaltsreinigung Öle und Fette in das Abwasser gelangen könnten. Also auch ein entsprechender Waschplatz wäre mit dieser „teuren“ Technik auszustatten. Ein Vorteil der Waschhalle ist die ganzjährige Nutzung (auch bei Frost) und die Minimierung von Lärmimmissionen (die Waschhalle fand entsprechende Berücksichtigung im Lärmgutachten)

---

**EST. 1904**



Name: Sascha Kröger  
Funktion: Wehrführer  
Postanschrift: Am Brink 5  
21521 Wohltorf  
Telefon: 04104/2411  
E-Mail: wehrfuehrung@feuerwehr-wohltorf.de

und die Minimierung von Kontaminationsverschleppung. In enger Bebauung ist die Waschhalle das Mittel der Wahl um auch die Nachbarschaft entsprechend weniger zu belasten.

### **Planungsgröße für 50 Mitglieder bei der Feuerwehr**

Das Feuerwehrgerätehaus wird für 50 Mitglieder geplant, um zukunftssicher den Brandschutz in der Gemeinde Wohltorf sicherzustellen. In der Feuerwehrbedarfsplanung wird die Mindestmitgliederzahl durch den Organisationserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein festgelegt. Diese orientiert sich nach den Sitzplätzen auf den Löschfahrzeugen. Derzeitig liegt die Mindestmitgliederzahl bei 37 Kameradinnen und Kameraden in der Einsatzabteilung. Bei Änderung des Staffelfahrzeuges (TLF) in ein Gruppenfahrzeug (LF/HLF) erhöht sich diese Zahl auf 40 Kameradinnen und Kameraden. Das TLF wurde abweichend von der Norm bereits jetzt zu einem Gruppenfahrzeug umgebaut, so dass die Mindestmitgliederzahl von 40 Kameradinnen und Kameraden gegeben ist.

Zusätzlich hierzu kommen Zweitmitgliedschaften (zurzeit 5 Mitglieder) die nur zeitweise zur Verfügung stehen. Diese werden aus diesem Grund in der Mindestmitgliederzahl nicht berücksichtigt. Somit wären wir hier bereits bei einer Kapazität von 45 Mitgliedern.

Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersgruppen gehören Kameradinnen und Kameraden ab dem 50 Lebensjahr bereits zur Reserveabteilung. Um hier einen Generationswechsel fließend stattfinden zu lassen, ist ein entsprechender Mitgliederüberhang notwendig, da die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden sehr umfangreich und zeitintensiv ist. Ein ausscheidendes Mitglied kann nicht erst bei Ausscheiden ersetzt werden, sondern muss entsprechend vorher ausgebildet werden. Hierfür sind die übrigen 5 „Plätze“ vorgesehen, eine Sicherstellung der Einsatzbereitschaft kann somit besser realisiert werden.

In den kommenden 10 Jahren sind auf Grund des vorhandenen Altersdurchschnittes 13 Kameradinnen und Kameraden zu ersetzen, die in den kommenden Jahren bereits ausgebildet werden müssen. Zudem hat die Feuerwehr die Hoffnung, dass eine modern ausgestattete Feuerwehr einen höheren Mitgliederzuwachs verzeichnen kann

Abschließend ist festzuhalten, dass auf dem beplanten Grundstück eine weitere Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses nicht möglich sein wird, so dass dieses Baugrundstück optimal ausgenutzt wurde, um möglichst eine Erweiterungsmöglichkeit im Bestand zu ermöglichen um

---

**EST. 1904**



Name: Sascha Kröger  
Funktion: Wehrführer  
Postanschrift: Am Brink 5  
21521 Wohltorf  
Telefon: 04104/2411  
E-Mail: wehrfuehrung@feuerwehr-wohltorf.de

meist teurere und aufwendigere An- und Ausbauten zu vermeiden. In der geplanten Variante geht die Wehrführung davon aus, dass auch bei einer Vergrößerung der Gemeinde und eventueller Gefahrenzuwächse diese im Bestand durch Umnutzung und Änderung des Fuhrparks auf diese Situationen entsprechend reagiert werden kann. Zum Schutz der ehrenamtlich Tätigen sollte in Bezug auf den Arbeitsschutz bei einem Neubau keinerlei Kompromisse eingegangen werden, um einen bestmöglichen Schutz dieser gefährlichen und verantwortungsvollen Tätigkeit zu ermöglichen. Auch dies macht eine Mitwirkung bei der Feuerwehr durchaus attraktiver.

Sollten weitere Fragen zum Raumkonzept der Feuerwehr bestehen, stehe ich weiterhin zur Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Kröger  
Wehrführer

---

**EST. 1904**